

Lit. B.

PRÆSTANDA
Des Herzogthums
Maadeburg.

1. Vom Sept. 1685. bis April. incl. 1686.
Und wie solche abgeföhret.

2. Vom Majo bis Aug. incl. 1686.
Und wie solche ohngefähr abzuführen.

Præstanda des Herzogthums Magdeburg / vom
Septemb. 1685. biß April. incl. 1686.

Thal.	Gr.	Pf.	
4066	8	—	Seynd der Chur-Fürstl. Brandenb. Kriegs-Cassæ an einem Reste von vorigen Steuer-Jahre zu bezahlen gewesen.
118408	—	—	Sind derselben in 8. Monathen / als von Sept. biß April. besage Chur-Fürstl. Cassen-Estat abgetragen worden.
4836	9	3	An Resten / so der Chur-Fürstl. Kriegs-Cassæ und der Miliz bey denen Städten nachgestanden / und bey Introduction der Accise vom Lande bezahlet werden müssen / als: 2374. Thl. 23. Gr. — Der Churfl. Leib-Guarde, 888. Th. 22. Gr. 3. Pf. Ihrer Churfl. Durchl. Unserer gnädigsten Chur-Fürstin und Frauen Leib-Regiment. 380. Thal. — — Dem Hoch-Frenherlichen Dörffl. Regiment. 183. Thal. — — Des Herrn Obristen von Lichtenhanns Compagnie. 790. Th. 12. Gr. — Dem Herrn Kriegs-Commissario Steinheusern. 4836. Th. 9. Gr. 3. Pf.
2038	11	—	An Proviant-Korn / dessen 200. Wisp. auf Churfl. Durchl. Special-Befehl erkauft werden müssen.
320	—	—	An Obersten Quartier-Geldern für des Herrn General-Lieutenant von Schöninghs Excell. auf 7. Monathe / ieden Monath 40. Thal.
350	—	—	An Kriegs-Führen / auch zu Fortbringung derer umb der Religion willen geflüchteten Franzosen / auf Churfl. gnädigsten Befehl ex Cassâ bezahlet.
386	3	—	An einigen Remissionen und Erlas / so diese 8. Monath über / über die Ordinare-Abschreibungen der Brandbeschädigten und Neuanbauer / resolviret worden.

Summa dieser Præstandorum.

130405. Thal. 7. Gr. 3. Pf.

Ob



Wol Sr. Churfürstl. Durchl.
zu Brandenburg ꝛc. Unserm gnädigsten Erb-
Herrn / der armseelige und höchst-erschöpffte
Zustand des Herzogthums Magdeburg / in
diesem Jahre / zu unterschiedenen mahlen / un-
terthänigst vorgestellet / und höchstgedachte Se. Churfürstl.
Durchl. unterm 8ten dieses laufenden Monaths flehentlich an-
gelanget worden / die armen und höchst-betrübten Unterthanen
auff die negst folgende Monate / Junium, Julium und Augustum
mit der Contribution / verträsteter massen / in hohen Gnaden zu
verschonen / und Gnädigst zu verfügen / daß dem Lande die in
dem Monathe Novembri pränumerirte 4416. Thl. 6. gr. in-
gleichen der von Monat Januario, an 2000. Thl. beschehene
Zusatz / nicht weniger die 4836. Thl. verschossene Reste vor die
Städte / und die 2038. Thl. vor das erkaupte Magazin zu gute
kommen / und also das Land / in obberührten dreien Monathen /
der gnädigsten Verträstung nach / von allen Assignationen und
Exactionen befreyet bleiben mögte ; So haben zwar höchst-
A. gedachte Se. Churfürstl. Durchl. den 18den dieses sub Lit. A.
dero Landes-Väterliche Mitleiden gegen die erarmete Unter-
thanen in hohen Gnaden eröffnet / dabey auch / dero höchst an-
gestammten Clemenz nach / gnädigst contestiret / wie gern sie
die im Octobri voriges Jahres beschehene Versicherung erfül-
let wissen wolten / wann es nur inmer möglich were. Alß Sie aber
aus höchst-Christlichem Enfer sich nicht entmüßigen können /
wieder den Erbfeind des Christlichen Nahmens / den Türcken /
ein ansehnliches Corpus abzusenden / welches sehr grosse Spee-
sen erfoderte / hätten Sie das gnädigste Vertrauen zu dero ge-
treuesten Unterthanen des Herzogthums Magdeburg / Sie
würden hieraus die unumgängliche Nothwendigkeit abneh-
men / und ihre Devotion, in abgebung der Contribution, auch in
denen obberührten Monathen / willigst und gern erweisen / gestalt
Sie Uns gnädigst befehliget haben wolten / es / mit diensamer
Vorstellung / dahin einzurichten. Wann dann aus beyliegenden
B. verzeichnis sub B. klärlich erhellet / wohin die in vorige Monathē
ausgeschriebene Steuer verwendet / und wie zum Contingent
der

der 15249. Thl. in denen folgenden Monaten das Simplum
3 $\frac{1}{2}$ Fach/ als im Junio 1 $\frac{1}{2}$ Fach/ im Julio 1 $\frac{1}{4}$ Fach/ im Augusto 1.
Fach/ erfordert werde; Als haben/ auff höchstgedachter Sr.
Churfürstl. Durchl. gnädigsten Special-Befehl/ wir denen Ein-
gelesenen solches hiermit eröffnen und zugleich andeuten wol-
len/ daß sie die höchstpreißliche Sorgfalt/ welche unser gnädig-
ster Landes-Vater vor die Beschützung der Christenheit und
seiner Lande träget/ mit devotesten Herzen und Gemütthe erken-
nen/ ieder seine quotam dazu unweigerlich reichen / zu rechter
Zeit zur Landes-Casse liefern/ und dadurch die höchstbeschwer-
liche Exequution vermeiden wolle/ mit der gewissen Zuversicht/
es werde Gott der Allmächtige das Land vor solchen Christli-
chen Beytraag segnen / und denselben reichlich ersetzen / Se.
Churfürstl. Durchl. auch/ so bald es der Zustand des Heil. Rö-
mischen Reichs leiden will/ dem Lande die Gnädigst versproche-
ne/ höchstbenötigte Milderung der Contribution Landes-Vä-
terlich wieder fahren lassen. Dat: Magdeburg / den 21. Maji,
Anno 1686.

**Churfürstl. Brandenbr: zum Landschafftl.
Engern Außschuß im Herzogthum Magdeburg
Verordnete Stände.**

Pluff gegen über stehende Præstanda ist vom Septembr. 1686. ausgeschrieben und abgetragen worden.

Thal.	Gr.	Pf.	
40727	—	6	An 4. Fachen Simplo vom Septembr. bis Nov: incl: 1685. nach Abzug Mardorff und des Herrn Land Syndici Seyffarts Hoffin Seehausen/ item der Abschreibungen in allen Grefsen/ so sich auff 1243. Thl. 8. Gr. 5. Pf. belanffen/ und bleibet das Simpl: 10181. Thl. 18. Gr. 1½ Pf.
13090	—	3	An 1½ Fach/ Monats Dec: nach dem die Städte im Holz Grefse/ excl. Acken / incl. die Städte im Saal Grefse mit 1903. Thl. 22. Gr. 3½. Pf. abgehen / und bleibet nach deren Abzug das Simplum nur 8726. Thl. 16. Gr. 2. Pf. nach Abgang der 794. Thl. 12. Gr. 1. Pf. Abschreibung uff dem Lande.
23137	22	5¾	An 2¾. F. Simplo. Monats Jan: & Februar. 1686. da abermahls Stadt Acken und die Städte des Jerichauschen Grefses zum Licent gezogen worden / und bleibet das Simplum nach Abzuge sothaner Städte / item 794. Thl. 12. Gr. 1. Pf. Abschreibungen/ nur 8413. Thl. 19. Gr. 1. Pf.
14645	9	4¾	An 1¾. F. 70. Pf. Monats Mart: da abermahls Städtlein Gensthen und Jerichau zum Licent gezogen worden/ und bleibet dennach nach Abzug vorgemeldter Abschreibungen und Abgänge das Simpl: nur 8368. Thl. 19. Gr. 1. Pf.
12431.	16	7½	An 1½. F. Simplo Monats Aprilis, da von vorgemeldten Simplo wiederumb das Flecken Seehausen ab- und zum Licent gezogen worden. Zu gegen überstehenden Præstandis, wann zuvor der Städte Reste abgerechnet werden / und so dan betragen / 12116. Thl. 11. Gr. solte mit Stadt Halle zum neimden Theil ben getragen haben/ 13457. Thl. 9. Gr. 2¾. Pf. hat aber nur
12074	1	1½	bengetragen/ als: 5666. Thl. 23. Gr. Von Septemb. bis Nov. durch ihre alte Anlage/ worunter jedoch noch ein starcker Rest von vorigen Jahre begriffen/ und 6407. Thl. 2. Gr. ½. Pf. hat der Licent daselbst von Dec. bis April. 1686. getraaen
14884	7	4½	12074. Thl. 1. Gr. ½. Pf. Hat die Accise bey andern Städten im Herzogthum Magdeburg von Dec. bis April. incl. 1686. getragen / welche aber nach vorigen modo, wofern so viel Fach weren ausgeschrieben worden / hätten geben sollen 16493. Thl. 17. Gr. 3¾. Pf. Summa, was zu Abführung gegen überstehenden Præstandorum, im Herzogthum Magdeburg einkommen/ 130990. Thl. 9. Gr. 8. Pf. Solche Einnahme mit denen Præstandis der 130405. Thl. 7. Gr. 3. Pf. conferiret, würde noch Borrath verbleiben / wann alles baar einkommen solte 585. Thl. 2. Gr. 5. Pf. Welcher Borrath zu Abtragung der Præstandorum Monats Maji anzuwenden were.

Ferner

Præstanda aus denen Accisen und Steuern von Mo-
nath Majo bis Augustum 1686.

Thal.	Gr.	Pf.	
			Wann die Præstanda, wiewohl solches gehoffet wird / nicht ge- ringert werden solten / müste der Churfürstl. Kriegs-Cassa und sonsten gezahlet werden.
60996	—	—	Der Churfürstl. Brandenb. Kriegs-Cassa in 4. Monathen.
160	—	—	Obristen Quartier-Gelder auf 4. Monathe.
100	—	—	Ohngefehr an Kriegs-Fuhren /
350	—	—	Würde ohngefehr an Zehlgeldern in allen Creyssen abgerechnet werden.
			Summa
			61606. Thal.
			Hierzu würde erfordert werden:
585	2	5	Sind bey Ausgangs Aprilis von denen von Sept. bis April. incl. ausgeschriebenen n ^r . J. 70. Pf. nach Abzug des Simpli, so zum Credit- und Schließwesen gewidmet und berechnet wird / im Vorrathe geblieben.
17033	2	8	Würden ohngefehr die sämtl. Städte mit Stadt Halle an Ac- cisen in 4. Monathen / als Monatl. 4258. Thal. 6. Gr. 8. Pf. so viel in denen 5. vorgehenden Monathen einer dem andern zur Hülffe gerechnet / dieselbe getragen aufbringen. Noch sind zu Erreichung obiger Post ausgeschrieben worden 12 Fach im Monath Majo, so nach Abzug des Flecken Seehau- sen betragen:
12431	16	7½	Geben Jahrl. die Alvenslebischen Neugatterl. Dorffschafften.
100	—	—	Ohngefehr / Görzky / Beesedau / Grabau / Stegelitz / Stret- sau.
250	—	—	Maydorff.
21	—	—	Herrn Land-Syndici, George Senfarths Hoff. } Jährlich.
5	—	—	Summa
			30425. Thal. 21. Gr. 8½. Pf.
			Würden also zu Erfüllung obiger Præstandorum der 61606. Thal. ermangeln 31180. Thal. 2. Gr. 3½. Pf. so durch ein 3¼. Fach Sim- plum, jedes zu 8287. Thal. 19. Gr. 1. Pf. gerechnet / würde in- gesamt betragen 31079. Thal. 5. Gr. 6½. Pf. fast erreicht wer- den könten / und blieben so dann noch aufzubringen 100. Thal. 20. Gr. 8¾. Pf. welche nebst dem / was an vorbemeldten ausgeschriebenen Steuern das Jahr durch bey einem und andern Creyße wegen unvermögender Orthe im Reste blei- ben wird / durch die Accisen / so von dem verzapfften Biere in denen Dorffschafften mit-hinfünftig gegeben werden sollen / aufgebracht werden müssen.

224 224

PRÆS
Des
Majo

1. Vom Sept. 1688
Und wie folche

2. Vom Majo
Und wie solche

